

Allgemeinen Geschäfts und Nutzungsbedingungen Fahrradverleih 'elster-rent'

vertreten durch Michael König Am Wolfsberg 1, 08645 Bad Elster

§ Vertragsgegenstand und Zahlung

Der Vermieter stellt dem Mieter gegen die vereinbarte Miete das im Mietvertrag benannte Fahrrad / Elektrofahrrad und Zubehör (Mietgegenstand) für die vertraglich vereinbarte Mietzeit zur Verfügung. Von den AGB abweichende Einzelabreden, sind dem Mieter vom Vermieter schriftlich zu bestätigen. Die jeweils aktuell gültige Preisliste ist Bestandteil dieser AGB. Die im Vertrag vereinbarte Miete ist bei Übergabe des Mietgegenstandes für den gesamten Mietzeitraum zu entrichten. Der Vermieter kann bei Übergabe eine Sicherheitsleistung / Kautions fordern. Es ist Sache des Mieters, die Höhe der Kautions vorher in Erfahrung zu bringen. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet.

§ Vertragsdauer, Übernahme, Rückgabe

Die Übergabe des Mietgegenstandes erfolgt nur, nach telefonischer Anfrage mit sichtbarer Telefonnummer sowie der Ablichtung eines gültigen deutschen Personalausweises oder Reisepass mit der aktuellen Heimatadresse, Adresse der Unterkunft, bezahlter Kautions und Unterschrift des Mieters auf dem Mietvertrag. Die vertragliche Mietdauer richtet sich nach den Bestimmungen des Vertrages. Es wird mindestens für die Zeit eines ganzen Tages vermietet. Bei einem Abbruch der Mietzeit, wird die Miete nicht erstattet. Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Übergabe des Mietgegenstandes ab 9.00 Uhr, (nach Vereinbarung auch früher) und endet am selben Tag bis 20.00 Uhr. Die Vermietung über mehrere Tage ist nur möglich, wenn der Mietgegenstand (mit einem Schloss gesichert) über Nacht in einem abgesperrten Raum sicher abgestellt werden kann. Wird der Mietgegenstand nicht zum Ende der Mietdauer zurückgegeben, verlängert sich die Laufzeit um einen weiteren Tag. Der Mieter hat bei Übergabe eine technische Einweisung erhalten und hat sich vor Fahrtantritt von der Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit des E-Bikes überzeugt. Eventuelle Mängel teilt er unverzüglich mit. Der Mieter versichert, dass er vom physischen Gesundheitszustand in der Lage ist den Mietgegenstand zu nutzen.

§ Haftung, Diebstahl, Unfall

Die Nutzung des Mietgegenstandes erfolgt auf eigene Gefahr, jegliche Schadensersatzansprüche an den Vermieter sind ausgeschlossen.

Der Mieter haftet uneingeschränkt für den Verlust des Mietgegenstandes. Für Beschädigungen, sofern der Mieter den Schaden nicht vorsätzlich oder durch grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassens verursacht hat, ist die Haftung dabei auf einen Höchstbetrag von 100,00 € begrenzt. Der Mieter haftet ebenso für derartige Schäden, soweit sie durch Dritte verursacht werden, oder Dritte die den Mietgegenstand mit Duldung des Mieters nutzen. Den Diebstahl eines Fahrrades während der Mietzeit hat der Mieter unverzüglich an den Vermieter sowie einer zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen an den Vermieter zu übermitteln. Bei Diebstahl, Unterschlagung und Diebstahl durch Missachtung der Nutzungsbedingungen während der Vermietung, haftet der Mieter in Höhe des aktuellen Zeitwertes sofern er eine polizeiliche Diebstahlanzeige (und falls mit ausgegeben), das Ladegerät sowie den Schlüssel des E-Bikes vorlegt. Der Mieter ist während der Nutzung des Mietgegenstandes ergänzend zu seiner eigenen Haftpflichtversicherung (falls vorhanden), über den Vermieter haftpflichtversichert. Bei Unfällen, an denen außer dem Nutzer auch fremde Sachen oder andere Personen beteiligt sind, ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich sowohl Polizei als auch den Vermieter zu verständigen. Bei Missachtung der Mitteilungspflicht haftet der Mieter für den auf Seiten des Vermieters aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden.

§ Datenschutz

Der Vermieter speichert personenbezogene Daten der Mieter und verpflichtet sich hierbei, dies nur im Einklang mit den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechtes zu tun. Im Rahmen der Anfrage durch Ermittlungsbehörden, kann der Vermieter bei Nachweis der Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens verpflichtet sein, personenbezogene Daten der Mieter an die ermittelnden Behörden weiterzuleiten.

§ Unfall

Der Mieter bestätigt, dass er im Falle eines Unfalls krankenversichert ist oder für die Kosten der ärztlichen Behandlung selbst aufkommt.

§ Allgemeine Nutzungsbedingungen

Der Mieter hat den Mietgegenstand sorgsam und im Rahmen der bei derartigen Fahrzeugen üblichen Nutzung zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technische Regeln zu beachten, um Schäden zu vermeiden.

Die Straßenverkehrsordnung ist einzuhalten!

Dem Mieter wird die Benutzung eines Helmes ausdrücklich empfohlen.

Der Mieter ist verpflichtet, alle geeigneten und nach diesem Vertrag geschulden sowie objektiv gebotenen Maßnahmen zu ergreifen, welche eine unsachgemäße Behandlung durch Dritte unterbinden und insbesondere einen Diebstahl verhindern.

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand beim Abstellen anzuschließen. Hierfür stellt der Vermieter ein Schloss zur Verfügung.

Das Fahrrad (mindestens der Rahmen) muss an einem ortsfesten Gegenstand angeschlossen werden.

Das unbeaufsichtigte Abstellen auf öffentlich zugänglichen Flächen oder in solchen Räumen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist selbst mit Diebstahlsicherung unstatthaft. In dieser Zeit muss der Mietgegenstand in einem abschließbaren Raum untergebracht werden.

Das Fahrrad darf nur an geeigneten Stellen (Fahrradständern...) abgestellt werden, an denen es niemanden behindert und die Straßenverkehrsordnung nicht verletzt. Der Mieter haftet für alle Schäden und Kosten, die durch unsachgemäßes Abstellen entstehen.

Der Mieter hat unverzüglich nach Bekanntwerden von Mängeln, Defekten und Schäden am Mietgegenstand diese den Vermieter zu melden.

Der Transport der gemieteten Räder mit einem Fahrzeug oder Radträger-System muss vorab mit dem Vermieter vereinbart werden.

Bei Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung durch den Mieter entstehen z.B. überfahren von Bordsteinkanten, trägt der Mieter die Kosten.

Pannen u.a. auch Reifenpannen sind ärgerlich, wir geben Ihnen gern einen Ersatzschlauch und eine Pumpe mit. Es besteht aber kein Anspruch auf Pannenhilfe unterwegs und die daraus entstandenen Kosten. Im Pannenfall sind wir aber gern bereit Hilfe zu organisieren.

elster-rent / TAXIKÖNIG

01 / 2024

Michael König
Am Wolfsberg 1
08645 Bad Elster
Tel. 037437-2375
E-Mail: koenig.michael@freenet.de
Web: www.taxikoenig-badelster.de